

**Zweite Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung
für den konsekutiven Masterstudiengang
„Sustainability Economics and Management“ (M.A.)
der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 13.04.2019

Der Fakultätsrat der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 20.02.2019 die folgende Änderung der Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang „Sustainability Economics and Management“ (M.A.) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 30.09.2016 (Amtliche Mitteilungen 04/2016 der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am 19.03.2019 und vom MWK am 10.04.2019 genehmigt.

Abschnitt I

1. § 2 Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „deren Muttersprache nicht Deutsch ist und“ ersatzlos gestrichen.
2. § 2 Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „deren Muttersprache nicht Englisch ist bzw.“ ersatzlos gestrichen.
3. § 2 Absatz 4 wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen.
4. In § 4 wird die Tabelle
 - b) Punkte für besondere Qualifikationen im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit (0 - 3 Punkte) wie folgt neu gefasst:

Kategorie	Punkte	Nachweis
i. Einschlägige berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit (addiert entsprechend mindestens 3 Monaten und < 6 Monaten Vollzeittätigkeit)	0,5	Arbeitszeugnis
ii. Einschlägige berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit (addiert entsprechend mindestens = 6 Monaten Vollzeittätigkeit)	1,0	Arbeitszeugnis
iii. Einschlägige berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit (addiert entsprechend mindestens = 9 Monaten Vollzeittätigkeit)	1,5	Arbeitszeugnis
iv. Einschlägige Praktikumsstätigkeit im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit (addiert entsprechend mindestens 3 Monaten und < 6 Monaten Vollzeittätigkeit)	0,25	Praktikumszeugnis
v. Einschlägige Praktikumsstätigkeit im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit (addiert entsprechend mindestens = 6 Monaten Vollzeittätigkeit)	0,5	Praktikumszeugnis
vi. Spezialisierung im Bachelorstudium im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> • Studienfach im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit oder • Module (min. 18 Leistungspunkte) im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit 	0,5	Bachelorzeugnis oder Transcript of Records oder Modulbescheinigungen (und ggfs. Modulbeschreibungen für Module, aus deren Titel der Umwelt- und Nachhaltigkeitsschwerpunkt nicht eindeutig hervorgeht)

vii. Spezialisierung im Bachelorstudium im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit wie folgt: <ul style="list-style-type: none">• Thema der Bachelorarbeit im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit oder• Teilnahme an einer Sommerschule/Winterschule zum Themenfeld Umwelt und Nachhaltigkeit	0,5	Bachelorzeugnis oder Transcript of Records oder offizielle Bestätigung des Themas oder Teilnahmebescheinigung des Veranstalters
viii. Einschlägiges gesellschaftliches Engagement als ehrenamtliches Mitglied eines Vereines, Verbandes, politischen Gremiums, Netzwerkes oder einer Initiative im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit (mindestens 6 Monate)	0,5	Bescheinigung der Organisation über ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement

Es wird nur eine der Kategorien i. bis iii. bzw. eine der Kategorien iv. und v. bei der Punktevergabe berücksichtigt.

In den Kategorien i. bis v. werden insgesamt höchstens 1,5 Punkte vergeben.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.